

**Strafrechtliche Abhandlungen**

---

**Neue Folge · Band 13**

**Das Fahrlässigkeitsdelikt  
und das Verhalten des Verletzten**

**Von**

**Peter Frisch**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**PETER FRISCH**

**Das Fahrlässigkeitsdelikt und das Verhalten des Verletzten**

# **Strafrechtliche Abhandlungen · Neue Folge**

**Herausgegeben von Dr. Eberhard Schmidhäuser  
ord. Professor der Rechte an der Universität Hamburg**

**in Zusammenarbeit mit den Strafrechtslehrern der deutschen Universitäten**

**Band 13**

# Das Fahrlässigkeitsdelikt und das Verhalten des Verletzten

Von

Dr. Peter Frisch



D U N C K E R & H U M B L O T / B E R L I N

**Zur Aufnahme in die Reihe empfohlen  
von Prof. Dr. Gerald Grünwald, Bonn**

**Alle Rechte vorbehalten  
© 1973 Duncker & Humblot, Berlin 41  
Gedruckt 1973 bei Feese & Schulz, Berlin 41  
Printed in Germany  
ISBN 3 428 02960 7**

## Vorwort

Diese Arbeit hat der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Februar 1970 als Dissertation vorgelegen. Rechtsprechung und Literatur bis Ende Januar 1973 sind — soweit möglich — eingearbeitet worden.

Ich danke Herrn Professor Dr. Grünwald für die zahlreichen wertvollen Anregungen, mit denen er das Entstehen dieser Arbeit gefördert hat. Mein Dank gilt aber auch Herrn Professor Dr. Schmidhäuser und dem Verlag Duncker & Humblot für das große Verständnis, das sie für die Verzögerungen bei der Drucklegung gezeigt haben.

Der Universität Bonn danke ich für einen namhaften Druckkostenzuschuß.

Bonn, den 4. Juni 1973

*Peter Frisch*



## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	11
-------------------------	----

### *Erster Teil*

#### **Lehre und Rechtsprechung zum Verhalten des Verletzten**

A. Die Einwilligung des Verletzten .....	13
I. Die Lehre .....	13
II. Die Rechtsprechung .....	18
III. Kritik .....	21
B. Erlaubtes Risiko und Sozialadäquanz .....	26
I. Anwendungsbereich .....	26
II. Abgrenzung zur „Einwilligung“ .....	31
C. Die Einhaltung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt .....	36
D. Das verkehrsrichtige Verhalten .....	38
E. Die Selbstgefährdung .....	39
F. Das Mitverschulden .....	41
G. Die „Einwilligung des Verletzten“ im Zivilrecht .....	42
I. Die Lehre vom Handeln auf eigene Gefahr .....	42
II. Die Meinung von Hans Stoll .....	46
III. Neuere Wege im Zivilrecht .....	49
H. Die Problematik der bisher vertretenen Ansichten .....	51

### *Zweiter Teil*

#### **Das Unrecht beim Fahrlässigkeitsdelikt**

A. Die Meinungen über den Aufbau des Fahrlässigkeitsdelikts .....	54
I. Das Wesen der Fahrlässigkeit .....	54
II. Fahrlässigkeit als Schuldmerkmal .....	54
III. Fahrlässigkeit als Rechtswidrigkeits- und Schuldmerkmal .....	55
IV. Besondere Lösungen zur Systematik des Fahrlässigkeitsdelikts ..	56
B. Die Elemente des Deliktsmerkmals Sorgfaltspflichtverletzung .....	57
I. Der Inhalt der Sorgfaltspflicht .....	57



II. Die unterschiedlichen Auffassungen über Objektivität und Standort der Sorgfaltspflichtverletzung .....	61
C. Der Unrechtsbereich beim Fahrlässigkeitsdelikt .....	62
I. Der Tatbestand .....	63
II. Die Rechtswidrigkeitsstufe .....	66
D. Ergebnisse der Untersuchung .....	75
I. Allgemeine Eingrenzung des Unrechts .....	75
II. Konsequenzen der unterschiedlichen Meinungen zum Standort der Sorgfaltspflichtverletzung .....	76
III. Die Anerkennung eines Handlungsunwertes .....	76
IV. Der Grund für die Einschränkungen .....	78
E. Einordnung der objektiven Sorgfaltspflichtverletzung .....	83

### *Dritter Teil*

#### **Die Verletzung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt**

A. Allgemeine Voraussetzungen .....	86
B. Die im Verkehr konkurrierenden Interessen .....	87
C. Relevante Interessenkollisionen .....	87
D. Grundsätze für die Wertabwägung .....	98
E. Besonderer Wert der Interessen an der Handlungsfreiheit .....	99
I. Handlungen im Vertrauen auf regelgerechtes Verhalten anderer .....	99
II. Die Sozialerforderlichkeit .....	105
III. Sozialübliche Gefährdungshandlungen .....	113
IV. Rechtfertigungssituationen .....	114
F. Gemindertes Interesse am Rechtsgüterschutz .....	116
I. Allgemeines .....	116
II. Interessenmangel .....	117
III. Interessenverletzung .....	118
IV. Gemeinsame Probleme der „Interessenpreisgabe“ .....	127
V. Verkehrstypische Interessenpreisgabe bei Massengefährdungen ..	153
G. Vergleich mit den bisher vertretenen Meinungen .....	156
I. Die Einwilligung des Verletzten .....	156
II. Die Selbstgefährdung .....	160
III. Das Mitverschulden .....	161
IV. Erlaubtes Risiko und Sozialadäquanz .....	162

<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>163</b>
-----------------------------------	------------

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
AcP	Archiv für die zivilistische Praxis
AT	Allgemeiner Teil
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BT	Besonderer Teil
DAR	Deutsches Autorecht, herausgegeben vom Allgemeinen Deutschen Automobilclub
Diss.	Dissertation
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht
GS	Der Gerichtssaal
h. M.	herrschende Meinung
HRR	Höchstrichterliche Rechtsprechung
i. e. S.	im engeren Sinne
i. w. S.	im weiteren Sinne
i. S.	im Sinne
JR	Juristische Rundschau
Jus	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht
LB	Lehrbuch
LK	Leipziger Kommentar
LM	Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs, herausgegeben von Lindenmaier - Möhring
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
NdsRpfl	Niedersächsische Rechtspflege
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
OGH	Deutscher Oberster Gerichtshof für die britische Zone
OLGSt	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Strafsachen
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
RGZ	Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
Rspr	Rechtsprechung
RZ	Randziffer
SchlH.	Schleswig-Holstein

<b>SchlHA</b>	Schleswig-Holsteinische Anzeigen
<b>SchwZStr</b>	Schweizer Zeitschrift für Strafrecht
<b>s. o. S.</b>	siehe oben Seite
<b>StuB</b>	Studienbuch
<b>s. u. S.</b>	siehe unten Seite
<b>VersR</b>	Versicherungsrecht, Juristische Rundschau für die Individualversicherung
<b>VDA</b>	Vergleichende Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts, Allgemeiner Teil
<b>Verein.Gr.Sen.</b>	Vereinigte Große Senate
<b>VRS</b>	Verkehrsrechtssammlung, Entscheidungen aus allen Gebieten des Verkehrsrechts
<b>WarnRspr</b>	Warneyer, Die Rechtsprechung des Reichsgerichts
<b>ZfRV</b>	Zeitschrift für Rechtsvergleichung (Wien)
<b>ZStW</b>	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

## Einleitung

Die Entwicklung von Wissenschaft und Technik verbesserte die menschlichen Lebensbedingungen entscheidend. Der Fortschritt schuf aber auch eine Fülle neuer Gefahrenquellen für die Menschheit. Diese Gefahrenherde werden auch im Zeitalter der Automation verantwortlich von Menschen bedient. Die dadurch steigende Zahl der gefährdenden Menschen und die Schwierigkeiten, sich an die technische Entwicklung anzupassen, ließen die Menge der Fahrlässigkeitsdelikte erheblich ansteigen — augenfällig dokumentiert durch das Zunehmen der Straßenverkehrsdelikte.

Für den Einzelnen wuchs damit das Risiko, als Fahrlässigkeitstäter straffällig zu werden. Gleichzeitig erhöhte sich für ihn die Gefahr, Verletzungen seiner Rechtsgüter erleiden zu müssen. So kann heutzutage am sozialen Leben nur teilnehmen, wer seine Rechtsgüter im weitest stärkeren Maße als früher gefährden läßt. Jeder Einzelne setzt sich fast täglich intensiven Gefahren aus. Teils bewußt, teils unbewußt, teils aus beruflichen Gründen, teils auch zum Vergnügen — oft genug aber auch nur, weil viele Gefahrenquellen ein nicht mehr hinwegzudenkender Bestandteil unseres täglichen Lebens geworden sind.

Allerdings sind nicht nur die Gefahrenbereiche technischer Art zu erwähnen. Heute wie früher neigen die Menschen in allen Lebensbereichen bewußt oder unbewußt zu Handlungen, die Risiken für sie selbst oder andere in sich bergen.

Realisiert sich nun eine Gefahr in einem schädlichen Erfolg und wird untersucht, ob ein Fahrlässigkeitsdelikt begangen wurde, so kann nicht an der Prüfung vorbeigegangen werden, welche Bedeutung dem Verhalten des Verletzten zukommt.

Es ist unbestritten, daß bei Fahrlässigkeitsdelikten eine mehr oder weniger *bewußte* Selbstgefährdung des Verletzten die Strafbarkeit des Täters beeinflussen kann. Die Verflechtung von Fremd- und Selbstgefährdungen im heutigen Sozialbereich berechtigt aber auch zur Frage, ob Verhaltensweisen des Verletzten erheblich sind, mit denen er sich *unbewußt* einer Gefahr aussetzte. Denn oft sind Verletzender und Opfer gleich nachlässig gewesen, oft könnten ihre Rollen schon am nächsten Tage vertauscht sein. Dann erscheint es unbillig, mit strafrechtlichen Sanktionen den Rechtsgüterschutz allein dem mehr oder

weniger zufälligen Täter aufzubürden und das Verhalten des Verletzten außer Acht zu lassen.

Wieweit Lehre und Rechtsprechung das schon berücksichtigen — wenn auch vielleicht unter anderen Aspekten — und ob hier noch weitergehende Folgerungen zu ziehen sind, soll im folgenden untersucht werden.

Bei den „bewußten“ Selbstgefährdungen stellt sich die Frage, ob diesen Verhaltensweisen nicht in einem größeren Umfange Bedeutung für die Strafbarkeit des Täters zuerkannt werden muß, als dies bisher durch Lehre und Rechtsprechung geschehen ist.

## *Erster Teil*

### **Lehre und Rechtsprechung zum Verhalten des Verletzten**

Zunächst soll untersucht werden, wie Lehre und Rechtsprechung bisher das Verhalten des Verletzten in seinem Einfluß auf die Strafbarkeit des Täters bei Fahrlässigkeitsdelikten bewertet haben.

Für diese Untersuchung bieten sich zwei Wege an: Man könnte versuchen, einen Katalog sämtlicher denkbarer Verhaltensweisen des Verletzten aufzustellen. Gliederungspunkte könnten dabei die verschiedenen intellektuellen und voluntativen Beziehungen des Verletzten zu dem vom Täter ausgelösten Geschehen sein. Dann müßte man prüfen, wieweit diese Sachverhalte von Lehre und Rechtsprechung jeweils schon in bestimmten Begriffen erfaßt sind und welche Bedeutung sie im einzelnen Falle für die Strafbarkeit des Täters besitzen. Damit würde aber ein Überblick über die verschiedenen entwickelten Begriffe und Rechtsinstitute entscheidend erschwert, da die einzelnen Meinungen in Lehre und Rechtsprechung von verschiedenen Ansatzpunkten ausgehen. Die Wiedergabe dieser Meinungen anhand einer bestimmten — hier an den Lebenssachverhalten ausgerichteten — Systematik würde damit die den einzelnen Meinungen eigentümliche Grundkonzeption sprengen. Es empfiehlt sich daher der andere Weg, nämlich von den vorhandenen und in Betracht kommenden Begriffen auszugehen. Deren Funktionen und Anwendungsbereiche sollen jeweils untersucht werden. Dabei wird dann geprüft, welche Fälle unberücksichtigt bleiben oder welche ausdrücklich als irrelevant für die Strafbarkeit des Täters bezeichnet werden.

#### **A. Die Einwilligung des Verletzten**

Bei der Aufzählung der Begriffe, unter denen dem Verhalten des Verletzten Einfluß auf die Strafbarkeit eines Fahrlässigkeitstäters zuerkannt wird, liegt es nahe, mit dem Strafausschließungsgrund der „Einwilligung des Verletzten“ zu beginnen.

##### *I. Die Lehre*

In der Literatur wird die „Einwilligung des Verletzten bei Fahrlässigkeitsdelikten“ meistens am Rande der Erörterungen über die Ein-